



Allgemeine Informationen zur Teilnehmerbedingungen und Richtlinien AGB Heimdalls-Erben Veranstaltungen

Die nachfolgenden **Informationen** gelten für **Interessenten zur Teilnahme** an unseren Veranstaltungen, sie sind bei der Bewerbung zu berücksichtigen und sind ein wichtiger **Vertragsbestandteil** unseren **AGB**.

Die Marktstand Anmeldung / Bewerbung ist mind. 6 Monate vor jeder Veranstaltung einzureichen. **b.)** Bewerbungen werden nur über die Webseite von www.heimdallserben.de vorgenommen bzw. angenommen.

Die Marktstand- Teilnehmer Satz Entgelt ist mind. 6 bis 4 Wochen im Voraus zu entrichten! Der Teilnehmer erhält entweder einen schriftlichen vorgefertigten Heimdalls-Erben Vertrag mit einer Bankeinzugermächtigung die innerhalb von 14 Tage unterzeichnet zurück kommen muss oder eine Teilnehmer Rechnung incl. MwSt. mit einer Rechnungsgebühr von 5,00 € über den Teilnehmer Satz vereinzelt und im Einzelfall ist eine kurzfristige Anmeldung für eine Veranstaltung möglich! Es wird überprüft ob eine Teilnahme bzw. eine freie Kapazität auf einer Veranstaltung kurzfristig möglich ist. * ist nicht ein Regelfall und nicht Bestandteil einer festen und letzlichen eine Zusage.

Bei Heimdalls-Erben gibt es Treue Bonus Rabatte von mindestens 5 – 10% für Teilnehmer / Händler & Co, Gastronomie Betreiber! Vorausgesetzt der Teilnehmer bucht mindestens 3 feste Veranstaltungen über das ganze Jahr bzw. Marktsaison. Stammkunden wie Händler& Co, Gastronomie Betreiber erhalten Bonus Rabatte je nach Marktstandgröße v. einer laufenden Front. - und Flächenangaben in Meter von 5%, 10% oder sie können liegen zwischen 15 - 20 % * wird im Einzelfall überprüft!

Ein Teilnehmer Satz liegt zwischen 10,00 – 12,00 € pro laufenden Frontmeter je nach Veranstaltungsort an einem Tag! * der Veranstalter behält sich im laufenden des Jahres oder für eine neue Marktsaison den Tagessatz zu erhöhen!

Strom und - oder Wassertagessatz ist ein festgelegter Satz und liegt bei Händler 10,00 € pro Tag, Gastronomiebetreiber 20,00 € pro Tag. * wird im Einzelfall überprüft, der Satz wird nicht mit dem Treue Bonus kombiniert.

Marktzehnt Satz und Tagesmarktumsatz bei Gastrobetreiber auf Veranstaltungen. Der Satz ist flexibel und liegt zwischen 5 - 10% * wird im Einzelfall überprüft und ist eine Sonder Kondition Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer die im Voraus an den Veranstalter entrichtet wird! Es gibt keine Rückerstattungen bei weniger erzieltm Markt.- oder Tagesumsatz.

Der Gastrobetreiber ist verpflichtet, einen realen und realistischen Tagesmarktumsatz dem Veranstalter nach einer schriftlichen Email Aufforderungen anzugeben. * der Teilnehmer bekommt ein Rechnung indem in voraus gezahlte Satz verrechnet wird.

Eine feste Teilnahme und Zusage ist nur möglich, wenn ein Teilnehmer Satz komplett 4 bis 6 Wochen vor einer Veranstaltung rechtzeitig an den Veranstalter entrichtet ist. * wird im Einzelfall überprüft! Sollte der Satz nicht rechtzeitig entrichten oder gar nicht bezahlt worden sein, behält sich der Veranstalter vor den angemeldeten Teilnehmer auf einer Veranstaltung aktiv teilzunehmen zu lassen! Es wird ein Strafgeld Satz erhoben zzgl. zu den entrichteten Teilnehmer Entgelt Satz.



Marktstände, Lagerzelte, zugelassen sind ausschließlich nur historische Zelte, Marktstände aus Holz und Stoffplane, Holzhütten, Sonnensegel.

Standgestaltung, nicht zugelassen werden unhistorische Elemente und Zubehör wie, Plastikpavillons, Sonnenschirme, Weihnachtsbuden, Zubehör aus Plastik wie Tetrapack, Campingartikel im sichtbaren Bereich, (Regenfolien / Planen bitte unter die Zeltplanen legen), Elektrisch betriebene Gerätschaften (Kühlschranks, Wasserkocher die nicht angemeldet sind) im sichtbaren Bereich elektronische Beschallung (CD-Player, Radio), Plastikstehische, Kunststoffmöbel, Liegestühle, Campingzubehör oder Fantasy Artikel.

Beleuchtung ist zugelassen und erwünscht und mit natürlichen Lichtquellen z.B. mit Kerzen, Holzlaternen, Öllampen, Teelichter, Fackeln Stromanschluß 220 V, 16 und 32 Amper wird gegen eine Voranmeldung zugelassen. Leuchtkörper, Halogenleuchten etc. müssen abkaschiert oder mit einem Holzgehäuse umbaut werden. Baustrahler sind nicht zugelassen!

Allg. Teilnahmebedingungen auch für **Künstler**, Ausstattung und Darstellung auf der Veranstaltung untersagt ist **ZIGARETTENRAUCHEN** und **HANDYGEBRAUCH** im oder am Stand bzw. im Sichtbaren Bereich und unzeitgemäßer Bekleidung oder unzulässige Gewänder aus Karnevalskostümen.

Stände und Allgemeine Teilnehmer Betreiber

Unhistorische Geräte, Packungen wie Plastikwaren müssen für den Besucher hinter Naturdekorationen (Vorhang, Strohmatten, Holzwand etc.) untergebracht werden. Jeder Teilnehmer insbesondere Gastbetreiber und Händler & Co sind verpflichtet sich ihren Müll selbständig auf dem Gelände in den vorgesehenen u. gestellten Abfall Container zu entsorgen. Gastbetreiber haben die Pflicht mindestens einen großen Mülleimer für die Besucher der Veranstaltung fürs Entsorgen von Essenresten zur Verfügung zu stellen. * wird mehrmals dagegen verstoßen oder es wird kein Mülleimer f. die Besucher gestellt oder der Abfall zurück gelassen, entfallen v. mindestens 50,00 € Müllentsorgungsgebühren für die Gastbetreiber an.

Zusätzliche Teilnahmebedingungen und Veranstaltungsbeginn

- a.) Alle Teilnehmer (auch Akteure) auf der Veranstaltung und die Standbetreiber müssen mindestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn fertig sein und die Marktstände geöffnet werden.
- b.) Auto und Anhänger müssen bis 1,5 Stunden vor Marktöffnung vom Gelände geräumt werden. Die Sicherheitsabstände auch bei den Marktständen und für Rettungswege und Zufahrten müssen frei zugänglich sein.
- c.) Ein intakter Feuerlöscher muß im Stand auf verlangen vorgewiesen werden.
- d.) Stolpermatten an den Marktständen sind bei Kabel und Schlauch zu verlegen, der Veranstalter behält sich vor bei Unfallgefahr die Kabel zu kappen.
- e.) Hunde sind angeleint zugelassen, bitte auch während Auf- und Abbau angeleint halten!
- d.) Zusätzliches unangemeldetes Verkaufswareangebot oder einen zweiten Marktstand wird mit einer Standgebühr nach berechnet und muss in vorheriger Absprache mit dem Veranstalter genehmigt werden.
- f.) Im Krankheitsfall ist zwingend für Ersatzpersonal / Ständersatz zu sorgen. Bei einem kompletten Ausfall und bei einer Nichtteilnahme wegen Krankheit. - Todesfall oder sonstige Vorfälle sind auf ein Verlangen des Veranstalters eine Krankmeldung vorzulegen oder per Email mit einer rechtzeitigen, schriftlichen Absage v. mindestens 4. Wochen vor der Veranstaltung dem Veranstalter mitzuteilen.
- g.) Der Vertragspartner übernimmt sämtliche Kosten für Schäden die er an Mensch, Tier, Material und Veranstaltungsgelände durch sein Verschulden verursacht hat. Für Schäden die durch Vandalismus verursacht wurden übernimmt der Veranstalter KEINE Haftung.

Biebesheim 17.04.2017

"Heimdalls Erben"
Holger Hörstkamp
Posener Str. 10
64584 Biebesheim
www.heimdalls-erben.de

Unterschrift Veranstalter